

Gemeinde Obertaufkirchen
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Datum 13.05.2026	07/2026
---------------------	---------

Anlage 1 zu Top 6

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats am 13.05.2026 im Sitzungssaal der Gemeinde Kirchstraße 2, 84419 Obertaufkirchen

A Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der erste Bürgermeister stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Gemeinderats alle 14 Gemeinderatsmitglieder geladen worden waren und die Ladung den Hinweis enthielt, dass in der Sitzung die Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder, die Entscheidung über die Zahl der weiteren Bürgermeister sowie deren Wahl und Vereidigung erfolgen würde.

Von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern waren erschienen:

Auer Barbara		Deißenböck Reinhard jun.
Folger Renate		Hirschstetter Fabian
Hofer Dominik		Huber Robert
Kirschner Johann		Mailhammer Florian
Marketsmüller Christof		Sax Johann
Sedlmaier Michael		Stettner Johann
Stimmer Ulrich		Voderholzer Michael

Damit war der Gemeinderat beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 15:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.04.2026 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Mit der Sitzungsniederschrift vom 22.04.2026 besteht Einverständnis.

AE: 10:0

3. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Der Bürgermeister nahm nun den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

4. Wahl der weiteren Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, **zwei** weitere Bürgermeister zu wählen.

AE: 15:0

Vortrag:

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen sind und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Der Bürgermeister machte außerdem darauf aufmerksam, dass gemäß Art. 35 Abs. 2 GO i. V. m. mit Art. 39 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zum weiteren Bürgermeister nicht gewählt werden kann, wer

1. nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
2. infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
3. sich wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet,
4. von einem deutschen Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist
5. von einem deutschen Gericht rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hatte,
6. von einem deutschen Gericht oder einem Gericht eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einer Beamtin oder einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Rechtskraft folgenden fünf Jahren,
7. nachweisbar nicht die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes und der Verfassung einzutreten, oder
8. nachweisbar dienstunfähig ist.

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem angehörten:

<u>Ehgartner Franz</u>	(Vorsitzender; Erster Bürgermeister)
<u>Folger Renate</u>	(Beisitzer)
<u>Stimmer Ulrich</u>	(Beisitzer)

a) Wahl des zweiten Bürgermeisters:

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den 15 Gemeinderatsmitgliedern bei der Wahl 15 anwesend waren und 15 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet, und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wurde.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	<u>15</u>
Davon ungültig:	<u>1</u>
Gültige Stimmzettel:	<u>14</u>

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Name	Stimmen
Sedlmaier Michael	14

- Der Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Michael Sedlmaier mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

b) Wahl des dritten Bürgermeisters:

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den 15 Gemeinderatsmitgliedern bei der Wahl 15 anwesend waren und 15 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Satz 3 GO).

Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet, und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt. Es wurden 15 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wurde.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	<u>15</u>
Davon ungültig:	<u>1</u>
Gültige Stimmzettel:	<u>14</u>

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Name	Stimmen
Marketsmüller Christof	14

- Der Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Christof Marketsmüller mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte die gewählte Person, ob sie die Wahl zum dritten Bürgermeister annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Der Erste Bürgermeister Franz Ehartner nahm den weiteren Bürgermeistern den Eid nach Art. 27 Abs. 1 und 2 KWBG ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

6. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Vortrag:

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde jedem Gemeinderatsmitglied ein aktuelles Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages übersandt. In einer kurzen Diskussion wurde der Satzungstext erörtert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der im Sachvortrag behandelten "Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts". Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als **Anlage 1** bei.

AE: 15:0

7. Erlass einer Geschäftsordnung

Vortrag:

Gemäß Art. 45 GO hat sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung zu geben. Diese muss Bestimmungen über die Frist und Form der Einladungen zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderates und seiner Ausschüsse enthalten. Dies kann auch durch Beschluss, die Geschäftsordnung des vorhergehenden Gemeinderates zu übernehmen, geschehen. Der Gemeinderat kann jedoch auch die Geschäftsordnung seines Vorgängers dadurch "stillschweigend" übernehmen, dass er sie weiter anwendet; eine ausdrückliche Beschlussfassung ist für die Übernahme somit nicht erforderlich, wenngleich im Interesse der Rechtssicherheit zweckmäßig.

Zur Vorinformation wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Ladung zur heutigen Sitzung der Entwurfstext nach dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung auf der Grundlage des Geschäftsordnungsmusters des Bayerischen Gemeindetages ausgehändigt. Da dessen Inhalt relativ umfassend ist und somit einer eingehenden Erörterung bedarf, schlägt Bürgermeister Franz Ehgartner vor, eine abschließende Beschlussfassung bis zu einer der kommenden Sitzungen zurückzustellen. Die Gemeinderäte werden gebeten, sich bis dahin eingehend mit dem vorgelegten Entwurf zu befassen. Somit sei es möglich, entsprechende Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche einzuarbeiten. Auch könnten anstehende Fragen entsprechend geklärt werden. Bis zum Erlass der neuen Geschäftsordnung sollte als Grundlage die bisherige Geschäftsordnung weiter gelten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der von Bürgermeister Franz Ehgartner vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden. Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter, soweit sie nicht durch Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung geändert werden.

AE: 15:0

8. Besetzung der Ausschüsse

Vortrag:

Der Gemeinderat hat sich in Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Sitzung entschieden, zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende Ausschüsse zu bestellen:

- a) Rechnungsprüfungsausschuss
- b) Bauausschuss

Für die Bildung der Ausschüsse gibt es Vorgaben. Nach der geltenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat werden die Sitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt. Demzufolge errechnet sich für den Rechnungsprüfungsausschuss und den Bauausschuss folgende Ausschussbesetzung:

Heimattreue Obertaufkirchen	1 Sitz
Einigkeit Oberornau	1 Sitz
CSU	1 Sitz
Freie Bürger	1 Sitz

a) Beschluss zur Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Auf Vorschlag der Parteien und Wählergruppen beschließt der Gemeinderat folgende Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Ausschussmitglied	Stellvertreter	Partei oder Wählergruppe
1. Folger Renate	Huber Robert	Heimattreue Obertaufkirchen
2. Hirschstetter Fabian	Hofer Dominik	Einigkeit Oberornau
3. Deißböck Reinhard	Mailhammer Florian	CSU
4. Kirschner Johann	Auer Barbara	Freie Bürger

Den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses führt das Gemeinderatsmitglied Renate Folger, zum Stellvertreter wird das Gemeinderatsmitglied Johann Kirschner bestimmt.

AE: 15:0

b) Beschluss zur Besetzung des Bauausschusses:

Auf Vorschlag der Parteien und Wählergruppen beschließt der Gemeinderat folgende Besetzung des Bauausschusses:

Ausschussmitglied	Stellvertreter	Partei oder Wählergruppe
1. Stettner Johann	Huber Robert	Heimattreue Obertaufkirchen
2. Hofer Dominik	Hirschstetter Fabian	Einigkeit Oberornau
3. Mailhammer Florian	Marketsmüller Christof	CSU
4. Stimmer Ulrich	Kirschner Johann	Freie Bürger

Den Vorsitz des Bauausschusses führt der erste Bürgermeister.

AE:

c) Ausschuss zur Begleitung der Planungs- und Bauarbeiten – Feuerwehrhaus und Bauhof

Vortrag:

Neben den in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und in der Geschäftsordnung genannten Ausschüssen hat der Gemeinderat am 16.01.2019 zur Begleitung der Planungs- und Bauarbeiten für das neue Feuerwehrhaus und den Bauhof an der A94 einen vorberatenden Ausschuss aus Mitgliedern der Feuerwehr, des gemeindlichen Bauhofs und des Gemeinderates eingerichtet. Von gemeindlicher Seite gehören dem Ausschuss Bürgermeister Franz Ehgartner, Geschäftsführer Volker Landgraf und Bauhofleiter Johann Leipfinger sowie vier Mitglieder aus den Reihen des Gemeinderates an. Die Feuerwehr beruft weitere maximal acht Mitglieder in den Ausschuss.

Der Ausschuss hat sich bei der Begleitung der Planungsarbeiten bisher sehr bewährt. Im Gemeinderat bestand daher Einigkeit, den Ausschuss zur Begleitung der Planungs- und Bauarbeiten für das neue Feuerwehrhaus und den Bauhof weiterzuführen.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Parteien und Wählergruppen benennt der Gemeinderat folgende Mitglieder des Ausschusses zur Begleitung der Planungs- und Bauarbeiten – Feuerwehrhaus und Bauhof.

Ausschussmitglied	Stellvertreter	Partei oder Wählergruppe
--------------------------	-----------------------	---------------------------------

1. Stettner Johann	Sax Johann	Heimattreue Obertaufkirchen
2. Hofer Dominik	Hirschstetter Fabian	Einigkeit Oberornau
3. Mailhammer Florian	Marketsmüller Christof	CSU
4. Stimmer Ulrich	Auer Barbara	Freie Bürger

Den Vorsitz im Ausschuss führt der erste Bürgermeister.

AE: 15:0

9. Bestellung der Verbandsräte und ihrer Stellvertreter für

- a) den Zweckverband zur Wasserversorgung der Isener Gruppe
- b) den Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe
- c) den Schulverband Mittelschule Buchbach

a) Zweckverband zur Wasserversorgung der Isener Gruppe

Vortrag:

Die Gemeinde Obertaufkirchen ist Mitgliedsgemeinde des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Isener Gruppe. Da die Amtszeit der bisherigen Verbandsräte gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 KommZG mit dem kommunalen Wahlamt endet, ist die Zweckverbandsversammlung neu zu besetzen.

Laut Anschreiben des Zweckverbandes vom 04.02.2026 ist die Gemeinde Obertaufkirchen nach § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung berechtigt, neben dem 1. Bürgermeister als geborenes Mitglied zusätzlich zwei weitere Verbandsräte zu entsenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt folgende Mitglieder des Gemeinderats als Verbandsräte bzw. als deren Stellvertreter:

Verbandsrat:	Stellvertreter
1. Bürgermeister Ehgartner Franz	3. Bürgermeister Marketsmüller Christof
Voderholzer Michael	Huber Robert
Kirschner Johann	Deißenböck Reinhard

AE: 15:0

b) Zweckverband zur Wasserversorgung der "Schlicht-Gruppe"

Vortrag:

Die Gemeinde Obertaufkirchen ist Mitgliedsgemeinde des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe. Da die Amtszeit der bisherigen Verbandsräte gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 KommZG mit dem kommunalen Wahlamt endet, ist die Zweckverbandsversammlung neu zu besetzen.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung entsendet jedes Verbandsmitglied mindestens einen Verbandsrat, wobei die Bürgermeister als geborene Verbandsräte diesen einen Verbandsrat darstellen. Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe teilt mit Schreiben vom 14.04.2026 mit, dass gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung sich die Zahl der Verbandsräte, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, nach der in seinem Gebiet abgenommenen jährlichen Wassermenge richtet. Je volle 25.000 m³ kann ein weiterer Vertreter in die Verbandsversammlung entsendet werden. Die Gemeinde hatte im maßgeblichen Zeitraum einen Bezug von 33.368 m³, daraus ergibt sich eine Anzahl von einem Sitz.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt folgendes Mitglied als Verbandsrat bzw. als dessen Stellvertreter:

Verbandsrat:	Stellvertreter
1. Bürgermeister Ehgartner Franz	2. Bürgermeister Sedlmaier Michael

AE: 15:0

Nachrichtlich:

Wasserbeschaffungsverband Gatterberg Gruppe:

Nach § 4 Abs. 2 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Gatterberg Gruppe ist die Gemeinde Obertaufkirchen Mitglied des Wasserbeschaffungsverbandes Gatterberg Gruppe. Organe des Verbands sind der Verbandsausschuss als Vertreterversammlung der Verbandsmitglieder und der Vorstand. Die Mitglieder des Verbandsausschusses werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine Veranlassung durch den Gemeinderat ist somit nicht gegeben.

c) Schulverband Mittelschule Buchbach

Vortrag:

Gemäß Art. 9 Abs. 3 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz besteht die Schulverbandsversammlung aus den Ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Der 1. Bürgermeister ist somit kraft Gesetzes geborenes Mitglied. Ein weiterer Verbandssitz steht der Gemeinde Obertaufkirchen dann zu, wenn mehr als 50 Schüler aus dem Gemeindegebiet die Hauptschule in Buchbach besuchen. Derzeit sind dies 37 Schüler. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Obertaufkirchen der Anspruch auf einen Sitz im Verbandrat (Stand 01.10.2025).

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt folgendes Mitglied als Verbandsrat bzw. als dessen Stellvertreter:

Verbandsmitglied:	Stellvertreter
1. Bürgermeister Ehgartner Franz	3. Bürgermeister Marketsmüller Christof

AE: 15:0

10. Bestellung der Jugendreferenten

Vortrag:

Die Bestellung des Jugendreferenten erfolgt im Rahmen der Aufgaben nach Art. 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze). Aufgabe ist die Unterstützung und Förderung der Anliegen der Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten in der Gemeinde. In der abgelaufenen Amtsperiode des Gemeinderates nahmen die Gemeinderatsmitglieder Renate Folger und Michael Sedlmaier das Amt des Jugendreferenten wahr.

Für die neu angelaufene Amtsperiode werden von den Parteien und Wählergruppen die Gemeinderatsmitglieder Renate Folger und Barbara Auer als Jugendreferenten vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt als gemeindliche Jugendreferenten die Gemeinderatsmitglieder Renate Folger und Barbara Auer.

AE: 15:0

11. Bestellung eines Familien- und Seniorenbeauftragten

Vortrag:

Das Amt des Familien- und Seniorenbeauftragten wurde in der abgelaufenen Sitzungsperiode von Herrn Johann Schwarzenböck ausgeübt. In Abstimmung mit dem bisherigen Amtsinhaber schlägt Bürgermeister Franz Ehgartner vor, für die kommende Amtsperiode des Gemeinderates Frau Irene Geiß, Obertaufkirchen, zur neuen Familien- und Seniorenbeauftragten zu bestellen. Frau Geiß gestaltet seit vielen Jahren die Seniorennachmittage in der Pfarrei Obertaufkirchen mit und verfügt damit über die besten Voraussetzungen, um den Familien und Senioren in der Gemeinde als kompetente und engagierte Fürsprecherin und Ansprechpartnerin zur Seite zu stehen und in Abstimmung mit den bestehenden kirchlichen und gemeinnützigen Einrichtungen als Bindeglied zwischen den Familien und Senioren und der Gemeinde zu fungieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Irene Geiß zur Familien- und Seniorenbeauftragten zu bestellen.

AE: 15:0

12. Benennung eines Vertreters der Gemeinde Obertaufkirchen für den Vorstand der „Volkshochschule Schwindegg-Buchbach-Obertaufkirchen e.V.“

Vortrag:

Nach § 11 der Vereinssatzung besteht der Vorstand der "Volkshochschule Schwindegg-Buchbach-Obertaufkirchen e.V." aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem Kassier, dem Schriftführer, bis zu drei Beisitzern und je einem von den Gemeinden Schwindegg, Buchbach und Obertaufkirchen benannten Vertreter.

Aufgrund der Kommunalwahl vom 08.03.2026 hat sich die Zusammensetzung des Gemeinderates geändert. Daher ist der Vertreter der Gemeinde Obertaufkirchen für den Vorstand der "Volkshochschule Schwindegg-Buchbach-Obertaufkirchen e.V." neu zu benennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat benennt Bürgermeister Franz Ehgartner zum Vertreter der Gemeinde Obertaufkirchen im Vorstand der "Volkshochschule Schwindegg-Buchbach-Obertaufkirchen e.V.". Die Benennung erfolgt für die Dauer der Wahlperiode des amtierenden Gemeinderates.

AE: 15:0

13. Bestellung des ersten und zweiten Bürgermeisters zu Eheschließungsstandesbeamten

Vortrag:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können die Gemeinden ihre Bürgermeister zum Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Die Bestellung der Bürgermeister endet gemäß § 3 Abs. 3 AVPStG mit der Amtszeit, das heißt mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlzeit.

a) Beschluss:

Der erste Bürgermeister, Herr Franz Ehgartner, wird bei jederzeitigem Widerruf zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Obertaufkirchen bestellt. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

AE: 14:0

Bürgermeister Franz Ehgartner nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm 2. Bürgermeister Michael Sedlmaier.

b) Beschluss:

Der zweite Bürgermeister, Herr Michael Sedlmaier, wird bei jederzeitigem Widerruf zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Obertaufkirchen bestellt. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

AE: 14:0

Zweiter Bürgermeister Michael Sedlmaier nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

14. Informationen und Bekanntgaben

a) Auftragsvergabe für den Straßenunterhalt 2026

Vortrag:

Mit der Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 59 „Straße von Steinkirchen zur Kreisstraße MÜ22“ („Herlberg“) beauftragte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.04.2026 die Fa. PANMAX GmbH zum Bruttogesamtpreis von 166.733,95 Euro.

Kein Beschluss

B. Nichtöffentliche Sitzung